

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzl. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzl., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

# Laibacher Zeitung.

## Amstlicher Theil.

Gesetz vom 23. Juni 1865,

in Betreff der Ausdehnung des Gesetzes vom 24. März 1865 (R. G. B. Nr. 22) über die Fortdauer der Steuer-, Stempel- und Gebührenerhöhungen bis einschließlich September 1865;

wirksam für das ganze Reich.

Mit Zustimmung beider Häuser Meines Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

### Artikel I.

Die mittelst des Gesetzes vom 24. März 1865 (R. G. B. Nr. 22) bewilligte Fortdauer der Steuer-, Stempel- und Gebührenerhöhung während der Monate April, Mai und Juni 1865 wird auf die Monate Juli, August und September 1865 ausgedehnt.

### Artikel II.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird der Finanzminister beauftragt.

Wien, am 23. Juni 1865.

Franz Joseph m. p.

Erzherzog Rainer m. p.

v. Plener m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:  
Ritter v. Schurda m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. Juni d. J. den Professor an der Krankenanstalt „Rudolfs-Stiftung“ in Wien Dr. Julius Klob zum außerordentlichen Professor der pathologischen Anatomie an der Wiener Universität allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. Juni d. J. den wirklichen Bergkommissär extra statum Joseph Ivancs bei der k. k. dalmatinischen Berghauptmannschaft in Zara zum wirklichen Oberbergkommissär extra statum allergnädigst zu ernennen geruht.

Am 25. Juni 1865 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe Stück enthält unter

Nr. 37 die Verordnung der Ministerien des Aeußern, der Finanzen, des Handels und der Justiz, dann der ungarischen, kroatisch-slavonisch-dalmatinischen und der siebenbürgischen Hofkanzlei vom 21. Juni 1865, betreffend das mit der königlich-preussischen und bairischen Regierung unter Vorbehalt des Beitritts der übrigen Staaten des deutschen Zollvereins getroffene Uebereinkommen über den gegenseitig zu gewährenden gesetzlichen Schutz gegen die Verfälschung von Stempelzeichen, Postmarken, Amtsstiegeln und öffentlichen Bescheinigungen und Beglaubigungen, so wie von Formularen, welche zu solchen Bescheinigungen und Beglaubigungen dienen können, ferner gegen die Verletzung zollamtlicher Waarenverschlässe; — wirksam für das ganze Reich;

Nr. 38 das Gesetz vom 23. Juni 1865, in Betreff der Ausdehnung des Gesetzes vom 24. März 1865 (R. G. B. Nr. 22) über die Fortdauer der Steuer-, Stempel- und Gebührenerhöhungen bis einschließlich September 1865; — wirksam für das ganze Reich.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 26. Juni.

Einer der wackersten Kämpfer im Dienste der politischen Freiheit ist Schuselka, das wird Niemand bestreiten können. Und doch ist er mit dem Gehahren unseres Abgeordnetenhauses in vielen Dingen nicht einverstanden. Die vielen geistreichen und witzigen Reden, von denen die Völker Oesterreichs keinen besondern Nutzen haben, der große Verlust an Zeit, der damit herbeigeführt wird und der mit den erzielten Resultaten in keinem Verhältnisse steht, veranlassen ihn in seiner Wochenschrift „Reform“ zu Betrachtungen über die „Garantien der Freiheit“, aus welchem Artikel wir unsern Lesern Einiges mitzutheilen nicht unterlassen können. Er schreibt:

„Wo immer die Freiheit errungen oder gewährt wird, da macht sich sofort das ängstliche Bestreben geltend, die Freiheit auch gewährleistet zu sehen, Garantien für dieselbe zu erlangen. In dem eifrig ängstlichen Suchen der Garantien für die Freiheit geht aber sehr oft die Freiheit selber wieder verloren, nachdem man sie kaum noch recht erlangt hatte. Wir könnten Beispiele anführen, unterlassen es aber, weil Beispiele leicht mißliebig werden, zumal wenn sie sehr nahe liegen.“

„Wird irgendwo die Freiheit errungen, oder gar erkämpft, so ist man mit besonderer Energie darauf bedacht, sich derselben urlundlich zu versichern, sie schwarz auf weiß zu besitzen und dem Verfassungsvertrage einen solchen Inhalt zu geben, daß die früher allmächtige Staatsgewalt nun plötzlich nach Möglichkeit und über die Möglichkeit hinaus ohnmächtig sein soll. In diesem Bestreben sind nun nach dem Zeugniß der Geschichte die meisten konstituierenden Versammlungen gescheitert. Diejenigen, welche im Kampfe um das Prinzip der Freiheit Sieger gewesen, wurden bei der praktischen Ein- und Durchführung der Freiheit besiegt; weil sie zu viel, oder gar alles und noch etwas mehr auf einmal haben wollten, erreichten sie schließlich sehr wenig, oft gar nichts. Man hat hierbei nicht ausschließlich an Verfassungskämpfe in Monarchien zu denken, denn es tritt dieselbe Erfahrung auch in Republiken ein. Auch für diese wollte man oft Verfassungen konstituieren, durch welche die Staatsgewalt ein Schatten und daher Anarchie herbeigeführt worden wäre. Gerade in diesem Streben sind viele kaum entstandene Republiken gefallen, der Diktatur weniger, oder gar eines Einzigen unterworfen worden.“

„Besonders schwierig und gefährlich sind die Verhältnisse einer geschenkten Verfassung gegenüber. Es ist allerdings ausgemacht, daß die einmal angenommene Schenkung ein Rechtsverhältniß begründet, daß sie rechtmäßig nicht mehr einseitig zurückgenommen werden kann; aber es liegt doch ebenso in den Rechtsbegriffen und dazu noch in der menschlichen Natur, daß der Geschenkgeber von der Voraussetzung ausgeht, man werde seine Gabe so aufnehmen, wie er sie eben gegeben hat.“

Allerdings muß eine wahrhaft konstitutionelle Verfassung die wesentlichen Merkmale, den wesentlichen Inhalt einer solchen haben. Dahin gehört, daß keine Maßregel, die mit Gesetzeskraft wirken soll, ohne Genehmigung der Volksvertretung erlassen werden darf, daß also bei interimistischen Verfügungen die nachträgliche Genehmigung des Parlamentes eingeholt werden muß, dahin gehört ferner die Ministerverantwortlichkeit u. s. w. Aber nichtsdestoweniger ist es wahr, daß diese papiernen Garantien für sich allein in Collisionfällen nicht stichhältig sind. Wenn es in Betreff dieser Garantien zu ernstlichen Konflikten kommt, so erhält die Sache immer schon den Charakter einer Machtfrage. Nach dem Zeugniß der Geschichte war überall dort, wo die Minister in Anklagestand ver-

setzt werden sollten oder wirklich wurden, bereits der Zustand der Revolution eingetreten.“

„Die beste Garantie des Bestandes und der weiteren Entwicklung einer Verfassung ist der praktisch verständige, schöpferisch thatkräftige Gebrauch derselben. Es ist eine allgemein anerkannte Wahrheit, daß die theoretisch beste Verfassung nichts taugt, wenn sie nicht in gutem praktischen Geiste benutzt wird, daß dagegen eine theoretisch minder gute Verfassung nützliche Früchte bringt und sich in dieser Produktion naturgemäß selber veredelt, wenn sie mit praktischer Mäßigung und staatsmännischem Geschick ausgebeutet wird.“

Die beste Garantie einer Verfassung besteht darin, daß sie im Bewußtsein des Volkes Wurzel fasse, daß sie von dem Volke mit Geist und Herz als ein hohes, um jeden Preis zu behauptendes Gut erkannt werde, daß das Volk sich mit Leib und Seele in die Verfassung hineinlebe. Ist dieß der Fall, dann wird die Verfassung nur mit dem Volke selber untergehen. Aber durchaus Alle müssen sich in die Verfassung hineinleben, auch der Geber derselben. Diesem muß die Metamorphose erleichtert, sie soll ihm nicht erschwert und vergällt werden. Der Monarch, welcher aus freiem Entschlusse eine Verfassung gibt, opfert dadurch in edler Weise hochwichtige, glänzende, dem menschlichen Ehrgeiz schmeichelnde Rechte und Gewalten. Es ist für die Empfänger ein Gebot der Dankbarkeit, der Billigkeit und Klugheit, den Geber nicht dahin zu bringen, sein Geschenk zu bereuen, weil er von demselben keine Freude, sondern nur Verdruß und Verletzung hat.

Das Volk aber lebt sich in eine Verfassung nicht dadurch ein, daß die Parlamentssessionen sich regelmäßig wiederholen und sehr viele schöne, geistreiche, witzige Reden gehalten, den Ministern recht derb die Leviten gelesen werden u. s. w. Diese parlamentarische Schauspielthätigkeit verliert alsbald ihren Reiz. Wenn es wahr ist, daß der Mensch nicht vom Brode allein lebt, so können doch die Völker noch weniger von den schönen Reden ihrer Deputirten leben. Das Volk will die Früchte des Konstitutionalismus genießen, und es hat ein Recht dazu. Bleiben die Früchte aus, oder sind es gar taube, faule, schädliche Früchte, so sieht das Volk gleichgiltig, oder wohl gar zustimmend zu, wenn der Baum des Konstitutionalismus umgehauen wird. Auch von den konstitutionellen Institutionen und Aposteln gilt das Wort: „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen.“

## 20. Sitzung des Herrenhauses

vom 23. Juni.

(Schluß.)

Graf Haller: Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes wolle er in wenigen Worten die Abgabe seiner Stimme motivieren. Er hoffe, daß der patriotische Eifer die schlimme Finanzlage zum Bessern wenden dürfe. Diese sei eines der Hauptmotive zur Erlassung der Verfassung gewesen. Im verstärkten Reichsrathe habe der Finanzminister erklärt, daß der Wirkungskreis des Finanzministeriums allein nicht hinreiche, um die Finanzverlegenheiten zu bannen, und somit auf die Nothwendigkeit der Verfassung hingewiesen. Das Budget, welches aber jährlich mit einem Defizit eingebracht werde, entspreche aber nicht den gehegten Erwartungen. Die Regierung sei berufen, die Initiative zu den Ersparungen zu ergreifen und er bedauere, daß sie es nicht gleich bei Einbringung des Budgets gethan. Nachdem sie das Budget aber um 20 Millionen herabgesetzt und die Herabminderung der Kommission dieser Ziffer beinahe gleichkommt, so werde er für die Anträge der Kommission stimmen.

Graf Rechberg: Als Mitglied der Kommission wolle er den Standpunkt kennzeichnen, von welchem die Mehrheit derselben ausging. Er wolle dieß umsomehr thun, als Graf Auerberg die Motive der Minderheit kennzeichnete. Dieser habe ein sehr trauriges Bild entrollt, er hat eine Feuersbrunst vorgeführt, aber die Vorführung der Feuerspritze habe gefehlt. Auch er stimme dem bei, was Graf Auerberg über Ersparungen sagte, aber man müsse unbekümmert um die Gunst von Oben und Unten der Wahrheit ihr Recht geben. Die Kommission mußte zwischen zwei Klippen durchschiffen; die erste ist der Optimismus, die zweite nicht minder gefährliche der Pessimismus. Er verkenne nicht die Lage des Reiches und sehe nicht alles rosig, aber es sei noch vom größeren Uebel, die Situation trauriger darzustellen als sie ist. In dem Momente, wo die Mitwirkung der ganzen Bevölkerung nothwendig ist, dürfe man ihr nicht die Lage schwärzer malen als sie ist, man mache dadurch nur die Muthlosigkeit größer und vertheuere den nothwendigen Kredit. Die Kommission sei in ihren Ersparungsvorschlägen so weit gegangen, als sie verantworten zu können glaubte. Es wäre der größte Fehler eines Staatsmannes Mittel vorzuschlagen, welche er selbst als undurchführbar erkennt. Die Kommission hielt sich vor Augen, daß bei dem vorgerückten Jahre, selbst die von der Kommission vorgeschlagenen Abstriche nur mit größter Mühe werden aufrecht erhalten werden können. Was nütze es, wenn die Kommission noch weitere Abstriche beantragt hätte, wenn das Geld doch ausgegeben werden müßte oder bereits ausgegeben worden ist? Nicht auf einen Schlag lassen sich Ersparungen von so großer Dimension durchführen. Die Regierung hat es nicht in ihrer Macht, auf einmal Beamte zu entlassen oder Ausgaben zu reduzieren; sie ist gebunden durch Systemirungen, durch das Pensionsgesetz u. Die Finanzkommission habe sorgfältig untersucht, wo die ausgiebigsten Ersparungen möglich sind und gefunden, daß dieß namentlich im Militäretat möglich sei. Die Kommission habe mit Vergnügen die Erklärung des Kriegsministers entgegengenommen, daß er es zu seiner Aufgabe gemacht, diese durchzuführen. Bezüglich der anderen Verwaltungszweige stellt Redner Vergleiche mit dem Stande vor 1848 an. Die Zahl der Organe sei bedeutend vermehrt, es liege dieß wohl in den geänderten Verhältnissen, denn mit dem früheren Apparate war wohl nicht mehr auszukommen. Daher frage er, ob nicht durch neue Organisationen, zu denen die Grundzüge in der Verfassung liegen, sich Reduktion erzielen ließen? Er könne die Regierung nur bitten, diese Frage zu beherzigen. Er habe die Ueberzeugung, daß die Anträge der Kommission allein der Möglichkeit entsprechen und weitere Reduktionen sich nicht verwirklichen lassen. Er empfehle dieselben daher der Annahme des h. Hauses.

Graf Leo Thun: Auch er ist von der Nothwendigkeit überzeugt, daß der vorliegende Gegenstand einer schonungslosen Erwägung unterzogen werde, aber deshalb auch einer leidenschaftslosen. Man habe bisher bei den Budgetdebatten stets verabsäumt, die Finanzlage im Allgemeinen zu debattiren, hätte man es gethan, man stände heute vielleicht besser. Es trete jetzt an das Haus die Nothwendigkeit heran, die Lage in's Auge zu fassen und das Veräumte nachzuholen. Selbst die Kommission spricht in ihrem Berichte von den traurigen wirthschaftlichen Verhältnissen, eine Erscheinung, die in den bisherigen Berichten der Kommission nicht gefunden wurde. Die bisherige Art, das Defizit zu beseitigen, führe nicht zum Ziele, der Bericht sagt, man könne nicht Sprünge machen, er glaube, schleunige Abhilfe thue noth, nicht allmähliche, ja er fürchte, wenn das Defizit nicht auf einmal und rasch beseitigt wird, werde dessen Beseitigung auf normalem Wege unmöglich werden. Nur durch Herabminderung der Ausgaben mindestens bis zu der Ziffer, welche gegenwärtig in den Einnahmen angeführt ist, könne man zu dem gewünschten Resultate gelangen. Aber das Mittel, welches das Abgeordnetenhaus ergreifen, führe nicht zum Ziele. Der gegenwärtigen Organisation gegenüber sei eine Grenze für den Abstrich gegeben, darin stimme er mit dem Grafen Rechberg überein, und deshalb erkenne auch er, daß eine Uebergangsperiode nothwendig ist. — Es liege deshalb dem Hause die Erwägung der Frage ob, welche Ziffer diejenige ist, unter welche nicht weiter herabgegangen werden kann. Redner bedauert, daß die Erklärung der Regierung in Betreff der möglichen Herabminderung ihres Präliminars (in Folge des Brints'schen Antrages) dem Hause nicht offiziell mitgetheilt wurde, da doch die ursprüngliche Vorlage nicht mehr Basis der Verhandlung sein könne. — Die Kommission sei deshalb in die Lage gekommen, selbst zu der Prüfung der einzelnen Posten des Budgets zu schreiten und dieser Aufgabe könne sich auch das Haus nicht entziehen. Nur eine sehr sorgfältige Erwägung und Prüfung könne eine Einigung mit dem anderen Hause zur Folge haben. Auch er halte die Unabhängigkeit des Hauses für nothwendig, aber man dürfe darunter nicht verstehen, daß die Unabhängig-

keit jedenfalls zu anderen Ziffern führen muß, als zu denen der Regierung. — Er könne die Schilderung der Zustände, wie sie gemacht wurde, nicht für zu schwarz halten, auch er glaube, daß man jedenfalls an der äußersten Grenze der Möglichkeit angekommen sei. Eine offene Schilderung könne dem Kredite nicht schaden, im Gegentheil, er kann nur dadurch erhalten werden, daß man die Ueberzeugung gewinnt, alle diejenigen, welche einigen Einfluß auf die Verhältnisse haben, seien von der Dringlichkeit einer Aenderung überzeugt. Aber die allersorgfältigste Prüfung werde nicht dahin führen, jetzt schon das Defizit ganz zu beseitigen und man werde, wenn man die Grenze des Möglichen festgestellt, zu der Frage kommen: Was dann? Da werden politische Erwägungen nothwendig werden, dann werde auch er auf die Rede des Finanzministers und des Grafen Auerberg zurückkommen.

Fürst Kolredo: Um einen Lichtblick in die traurige Schilderung der früheren Redner zu werfen, müsse er vor Allem es dankbar anerkennen, daß die Regierung mit der Reduktion ihres Präliminars um 20 Millionen den ersten Schritt zur Herstellung des Gleichgewichtes gethan hat. Die volkswirtschaftliche Noth lasse sich nicht läugnen. Als Gründe derselben findet Redner die hohen Steuern, die große Anzahl von Staatspapieren, welche das Kapital absorbiren, der Bestand vieler Geseze und Einrichtungen, welche im Auslande längst abgeschafft sind. Redner schildert namentlich die Verhältnisse der Landwirtschaft und vermißt eine Reihe von Einrichtungen und Gesezen, welche in andern Ländern zur Förderung derselben längst eingeführt sind. Die Förderung der volkswirtschaftlichen Interessen werde durch Hebung der Produktion und Konsumtion auch die Einnahmen aus den indirekten Steuern erhöhen, ohne daß der Ziffersatz erhöht würde. Die unproduktiven Ausgaben, unter welchen Redner diejenigen versteht, welche zur Erhaltung des Ganzen der Staatsmaschine nothwendig sind, müssen auf ein Minimum reduziert werden. In diesem Punkte sollten sich alle Faktoren der Gesetzgebung zur Erreichung eines Zieles freundschaftlich die Hand geben. Er gehöre nicht zu Denjenigen, welche die Reduktion bloß beim Militäretat für möglich halten, eine schlagfertige Armee sei für die Machtstellung des Reiches nothwendig, aber trotzdem glaube er, daß in den administrativen Theilen derselben Ersparungen möglich sind. Redner wünscht namentlich eine Vereinfachung der politischen Administration und beantragt, die Regierung zu ersuchen, diesen Gegenstand einer dringlichen Erwägung zu unterziehen.

Da Niemand mehr das Wort verlangt, wird die Generaldebatte geschlossen.

Nach dem Schlußwort des Berichterstatters ergreift

Staatsminister v. Schmerling das Wort: Die Regierung sei der heutigen Verhandlung mit aller Aufmerksamkeit gefolgt und sie habe den ihr nicht neuen Eindruck empfangen, daß die ernste Lage des Reichs von allen Seiten erkannt werde. Wenn es der Regierung bisher nicht gelungen ist, der Ereignisse Herr zu werden, welche sie nicht geschaffen, sondern die ihr überkommen sind, so könne sie doch die Anerkennung in Anspruch nehmen, daß sie sich alle Mühe gegeben, dem Bedrängniß abzuwehren. Dem Vorwurfe, daß die Regierung bisher wenig gethan, hält der Minister einen Vergleich des jetzigen Budgets mit den früheren Jahren entgegen und weist beispielsweise darauf hin, daß das Militärbudget, welches jetzt einige 90 Millionen betrage, noch vor 3 Jahren 135 Millionen betragen habe. Man frage, warum sei jetzt möglich, was man damals nicht für möglich hielt, so verweise er nur auf die allgemeinen Verhältnisse. Heute erfreue man sich eines europäischen Friedens, heute seien die Zustände im Innern gesichert, was in den früheren Jahren nicht in dem Maße der Fall war, und man könne annehmen, daß zur Beruhigung die höheren Ausgaben früherer Jahre vieles beigetragen haben. Daß die Regierung den Abstrich von 20 Millionen am Budget nicht ursprünglich vorgenommen, sei darin begründet, daß das Budget eben zu einer Zeit ausgearbeitet wurde, welche von der der Einbringung um beinahe ein Jahr differire.

Der Minister gibt zu, daß die Abstriche allein der Kalamität nicht abhelfen können und daß Reformen auf allen Gebieten der Verwaltung nothwendig sind. Die Regierung befaße sich ernstlich mit diesen Reformen und werde diesbezüglich eine Reihe von Vorlagen vor den engeren Reichsrath und die Landtage bringen. (Bravo.) Es handle sich darum, das Einkommen des Staates zu erhöhen, aber nicht durch Erhöhung der Steuern, sondern durch Erschließung neuer Hilfsquellen. Die Regierung habe darauf ihr Augenmerk gerichtet und die Gründung von Kreditinstituten, so wie ihre Eisenbahnvorlagen beweisen dies. Wenn es der Regierung unter der Mitwirkung des Reichsrathes gelingen wird, durch Reformen die Ausgaben zu vermindern und andererseits

neue Einnahmequellen zu schaffen, dann werde gesungen, was Alle anstreben, das Defizit zu beseitigen und das Gleichgewicht im Staatshaushalt herzustellen. (Bravo.)

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

## 21. Sitzung des Herrenhauses

vom 24. Juni.

Auf der Ministerbank: Schmerling, Meisér, Mensdorff, Frank, Plener, Radásdy.

Nach Vorlesung des Protokolls werden die Einnahme mitgetheilt.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung der Steuerbefreiung von Neubauten (Antrag Riese-Stallburg) ist vom Abgeordnetenhaus hierher gelangt und wird der ständigen Finanzkommission zugewiesen. Auf der Tagesordnung steht die Spezialdebatte des Staatsvoranschlages für 1865.

Fürst Jablonowski referirt Kapitel I und II: „Allerhöchster Hofstaat“ und „Kabinetkanzlei Seiner Majestät des Kaisers.“

Die präliminirten Beträge werden konform der Regierungsvorlage und den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses eingestellt.

Fürst Kolredo-Maunfeld referirt über Kapitel III, „Reichsrath.“ Die Kommission beantragt, die Ziffer konform mit dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses einzustellen. (Dieselbe erhöht sich um die vom Abgeordnetenhaus nachträglich genehmigten 300 fl als Miethzins für neu hinzugekommene Lokalitäten des Herrenhauses.)

Graf Wickenburg bespricht die Frage des Baues der Parlamentshäuser. Bekanntlich haben das Abgeordnetenhaus und die Kommission den für diese Bauten präliminirten Betrag abgestrichen, aber es wäre zu bedauern, wenn damit die Frage ganz beseitigt würde. Heuer hätte der Bau nicht ausgeführt werden können und dies werde auch im künftigen Jahre schwerlich der Fall sein, aber es wäre wünschenswerth, wenn inzwischen die Pläne und der Platz für den Bau festgestellt würden, damit, wenn der Moment gekommen sein wird, den Bau in Angriff zu nehmen, man nicht erst wieder zu Vorarbeiten schreiten müsse. Der Bau sei nothwendig, das Abgeordnetenhaus tage in einer hölzernen Hütte, das Herrenhaus in einem gemietheten Lokal, dessen akustische und Beleuchtungsverhältnisse alles zu wünschen übrig lasse. Ohne einen Antrag zu stellen, spreche er nur den Wunsch aus, das Staatsministerium wolle diesem Gegenstande seine vollste Aufmerksamkeit widmen.

Staatsminister v. Schmerling benützt die Gelegenheit zu folgender Mittheilung. Der Bau stabiler Parlamentshäuser liege im a. h. Wunsch Seiner Majestät und es seien dazu schon die Vorarbeiten in Angriff genommen. Der Konkurs zu den Plänen sei ausgeschrieben, das Programm zu denselben nach Besprechung mit dem Präsidium beider Häuser festgestellt worden. Die Pläne seien auch bereits eingelangt. Nachdem Se. Majestät Einsicht in die Pläne genommen haben wird, werden dieselben auch den beiden Häusern zur Einsicht vorgelegt werden. Dann werden auch die detaillirten Kostenüberschläge gemacht und alles vorbereitet werden, damit, sobald es die Finanzverhältnisse des Staates erlauben, auch der Bau in Angriff genommen werden könne.

Die Anträge der Kommission werden hierauf angenommen.

Freiherr v. Hennet referirt über Kapitel IV, „Staatsrath.“ Die Kommission beantragt 146.782 fl. (um 1000 fl. mehr als das Abgeordnetenhaus) einzustellen. Auch die Einstellung des Betrages von 13.702 fl. in das Extraordinarium, welche das Abgeordnetenhaus beschlossen hat, kann die Kommission nicht empfehlen.

Graf Leo Thun erklärt, sich der von der Kommission beschlossenen Erhöhung nicht anschließen zu können, aus der einzigen Rücksicht, daß die Finanzen außerordentliche Belohnungen und Unterstützungen nicht leisten können. Er verkenne die traurige Lage der Beamten nicht, aber man müsse ihnen nur antworten: wir haben es nicht. Auch gegen den zweiten Antrag spricht sich Redner aus, weil die Möglichkeit einer Reorganisation des Staatsrathes und somit auch einer Reduzierung des Beamtenstatus gegeben sei. Redner stellt den Antrag, für den Staatsrath nur 145.782 fl. zu bewilligen. (Wird unterstützt.)

Staatsrathspräsident Freiherr v. Lichtenfels gibt Aufklärung über die Organisation und Thätigkeit des Staatsrathes und zeigt, daß faktisch jetzt um 14.000 fl. weniger präliminirt sei, als der systemisirte Status ursprünglich betrug. Das Präsidium des Staatsrathes sei das einzige, welches keinen Stellvertreter habe und man müsse zugeben, daß ein Präsidium, welches den Rang eines Ministers haben soll, nicht bescheidener ausgestattet sein könne. Gegenwärtig gebe es 7 Staatsräthe. Wenn man beutheilen will, ob diese Zahl zu groß sei, so bedente

man, daß an den Staatsrath alle legislative Akte, mögen sie vom Reichsrath, den Landtagen oder der Regierung ausgehen, gelangen. Ebenso gelangen aber auch nicht wenige administrative Angelegenheiten an denselben. Ferner kommt zu bedenken, daß die Thätigkeit des Staatsrathes sich auch auf die Länder jenseits der Leitha erstreckt und alle Zweige der Regierung umfasse. Es ist gar nicht möglich, daß die 7 Staatsräthe allein alle Konzeptarbeiten machen und es stellt sich daraus die Nothwendigkeit heraus, minder wichtige Arbeiten von anderen Konzeptbeamten machen zu lassen. Der Staatsrath erledige an ihn gelangte Vorlagen in kürzester Zeit, ja oft in einem Tage und das Vorurtheil sei vollkommen ungerechtfertigt, welches sich in dem Ausspruche kundgab, dieses oder jenes Gesetz sei in dem Schooße des Staatsrathes begraben.

Redner vertheidigt den Staatsrath gegen die Vorwürfe, welche in dem Berichte des Finanzausschusses des Abgeordnetenhauses niedergelegt sind. Es sei nicht möglich, die Zahl der Staatsräthe zu vermindern und er habe es in einer Zuschrift an den Staatsminister erklärt, daß, wenn es dahin kommen sollte, die Zahl nach dem Wunsche des Abgeordnetenhauses bis auf 5 zu reduzieren, er sodann nicht mehr in der Lage sein würde, die Leitung des Staatsrathes ferner zu führen, und er sich dann genöthigt sehen würde, Se. Majestät um seine Enthebung zu bitten.

Was den Dotationsfond betrifft, bemerkt Redner, die Wichtigkeit der Arbeiten im Staatsrath mache es nothwendig, daß jeder Noth der betreffenden Beamten abgeholfen werde, da hier eine Verletzung des Amtsgeheimnisses von weit größerer Tragweite sein könne, als bei anderen Behörden. Die Ziffer von 2000 fl. für Remunerationen und Aushilfen sei keinesfalls zu hoch gegriffen, wenn man bedenkt, daß sie sich auf 29 Individuen vertheile.

Redner schließt mit einer Verwahrung gegen die Annahme, als herrsche im Staatsrath ein Geist, welcher der Entwicklung des konstitutionellen Lebens feindlich sei. (Bravo!) (Schluß folgt.)

## Oesterreich.

**Graz, 21. Juni.** Unseren im Laufe des Monats Oktober zusammentretenden Landtag erwarten zahlreiche und umfangreiche Gesetzesvorlagen und Anträge. Die Zahl derselben, welche dieser Tage in einem Verzeichnisse von Seite unseres Landesauschusses der Regierung mitgetheilt wurden, beläuft sich auf nicht weniger als 19. Ich bin in der Lage Ihnen das genaue Verzeichniß derselben mitzutheilen. Die Zusammenstellung lautet: 1. Gesetz über die Bezirksvertretung, 2. Jagdgesetz, 3. Straßenkonkurrenz-Gesetz, 4. Gesetz über Aufhebung der Beschränkung im Verkehre mit Bauerngütern, 5. Gesetz zur Hebung der Pferd- und Rindviehzucht, 6. Gesetz über gebührenfreie Zusammenlegung von Grundstücken, 7. Errichtung einer Wein- und Ackerbauschule, 8. Errichtung von Realschulen eventuell Realgymnasien in mehreren Städten des Landes, 9. Ergänzung der Gemeindeordnung, 10. Antrag betreff des Landeskultur-Fondes, 11. Reorganisation der Bildergalerie und Zeichnungsakademie, 12. Antrag betreff Erweiterungsbaues des allgemeinen Krankenhauses, 13. Präliminarien für 1866, 14. Rechnungsabschlüsse für 1863 und 1864, 15. Abänderung der Landes-Bauordnung, 16. Bericht über den Stand des Grundlasten-Ablösungsgeschäftes und Anträge hierüber, 17. Reorganisation der Hufbeschlagslehranstalt, 18. Anträge über die Kosten der feindlichen Invasion vom Jahre 1809, wenn bis dahin die Verhandlungen mit der Regierung zu einem weiteren Schritte geführt haben. 19. Anträge über die Militär-Stiftungspläne.

**Venedig, 22. Juni.** Verflorenen Samstag wurde der Urtheilspruch in dem in geheimer Sitzung verhandelten Prozesse gegen eine Gesellschaft, welche sich seit Jahren mit der Ausführung der gewöhnlichen politischen Demonstration und Fabrikation und Verbrennung von Bomben und Petarden beschäftigte, gefällt, und wir beeilen uns, über den Verlauf des Prozesses dasjenige mitzutheilen, was sich mittheilen läßt, und was wir aus verlässlicher Quelle erfahren. Aus den Geständnissen der Verurtheilten geht hervor, daß ein Beamte der hiesigen Staatsbuchhaltung, der sich der ihm drohenden Verhaftung durch die Flucht nach Piemont entzog, den Exekutiv-Organen des Comitato, welche unter der Leitung eines gewissen Scampanini standen, die Befehle über die auszuführenden Demonstrationen und sonstigen Attentate übermittelte. Scampanini besorgte dann deren Ausführung, so daß er als Haupt der Unruhestifter wegen des Verbrechens des Hochverrathes, Störung der öffentlichen Ruhe und mehrerer anderer Vergehen, deren er theils geständig und theils rechtlich überwiesen wurde, zu neunjähriger schwerer Kerkerhaft verurtheilt worden ist. Der thätigste Agent war ein gewisser Damin, welcher stets die

schwierigsten Attentate gegen die öffentliche Ruhe und Sicherheit zur Ausführung übernahm. Derselbe erhielt denn auch die schwerste Strafe, da er wegen des Verbrechens des Hochverrathes, des Attentats gegen das Leben einzelner Personen und gegen die öffentliche Sicherheit, und wegen Religionsstörung zu 12jährigen schweren Kerker verurtheilt wurde. Fünf andern Theilnehmern wurden je 3, 2 und 1½ jährige Kerkerhaft zuerkannt, andere fünf wegen Mangels an Beweisen ab instantia freigesprochen.

In der nächsten Zeit findet die Verkündung des Urtheilspruches gegen die Paduaner Studenten, und wahrscheinlich am 30. d. in dem großen Hochverrathes-Prozesse gegen einige leitende Mitglieder des Comitato Veneto Statt.

## Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

**Laibach, 27. Juni.**

Se. Excellenz der Herr Statthalter Freiherr von Schloßnigg beehrt gegenwärtig fast täglich das k. k. Gymnasium mit seinem Besuche, wohnt den Lehrstunden in den verschiedenen Klassen und Abtheilungen bei und läßt einzelne Schüler durch die Lehrer prüfen.

— Heute Abends findet die dritte und letzte Wiederholung der Oper „Luzia Borgia“ Statt.

— Von „Messerschmieds Hammer“ dem „humoristischen Blatte für Vorübergehende“ ist Nr. 5 hinter der Fensterscheibe in der Auslage des Messerschmieds S. am alten Markte erschienen. Das Publikum bildete gestern förmlich Queue vor dem Hause.

— Das Programm für die heutige Plagymusik enthält folgende Piecen: 1. Marsch; 2. Ouverture zur Oper „Zampa“ von Herold; 3. Morgenblätter, Walzer von Strauß; 4. Wiener-Liebes-Polka von Fuchs; 5. Quintett aus der Oper „Un ballo in maschera“ von Verdi; 6. Lieder-Quadrille von Strauß; 7. Potpourri „die Ton-Reise durch die Notennwelt“ von Swoboda; 8. Marsch.

— In der Nacht vom 4. l. M. wurde zu Boisko, Bezirk Drauzburg, entwendet: 7 Stück Dukaten, 200 Stück Silberthaler, 11 Stück Kreuzthaler, über 600 fl. in Silberzwanzigern, dann 130 fl. in Banknoten à 10, 5 und 1 fl. Sachdienliche Erhebungen sind dem k. k. Untersuchungsgerichte in Raun mitzutheilen. (Pol. Bl.)

— Am 11. l. M. wurde zu Oberlaibach eine Baarschaft von 1255 fl. in Silber, bestehend aus 500 fl. in Thalern, darunter Kreuzthaler um 55 fl., dann 12 fl. in neuer Silbermünze, das übrige in Silberzwanzigern entwendet. Sachdienliche Erhebungen sind dem k. k. Bezirksamte in Oberlaibach mitzutheilen. (Pol. Bl.)

— Am Pfingstmontage wurde zwischen 12 und 1 Uhr Mittags zu Männdorf nächst Stein in einer Jedermann zugänglichen Schuppe ein neugeborenes, noch nicht gereinigtes, und in einem schlechten Unterrock eingewickeltes Kind weiblichen Geschlechtes aufgefunden. Sachdienliche Erhebungen sind dem k. k. Bezirksamte in Stein mitzutheilen, und die Thäterin im Ausforschungsfalle dahin einzuliefern. (Pol. Bl.)

— Die „Agr. Ztg.“ schreibt: Dieser Tage ist bei der Reparatur der Savebrücke eine ausgespannte Kette entzweigefsprungen und die beiden Theile derselben haben einem gegenwärtig im hiesigen Spital der barmherzigen Brüder befindlichen Arbeiter, Namens Jakob Mochar, 33 Jahre alt, röm.-katholisch, ledig, aus Oberlog Nr. 3, Pfarre Vac, Bezirk Littai in Krain gebürtig, eine schwere Stirnwunde, und zweien Anderen mehrere leichte Verletzungen beigebracht.

## Wiener Nachrichten.

**Wien, 26. Juni.**

Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Karl haben dem Kreuzervereine zur Unterstützung der Wiener Gewerksleute 50 fl. zu Vereinszwecken zu spenden geruht.

— Die letzte Nummer des „Figaro“ wurde mit Beschlag belegt. Anlaß zu der Konfiskation soll das Schlußbild des Blattes, das den §. 13 zum Gegenstande hatte, gegeben haben.

— In der Vorstandssitzung des Vereines „Slovanska Beseda“ wurde über Antrag des Dr. Bogisic der Beschluß gefaßt, eine Bibliothek zu gründen, in welcher zunächst die Literatur der slavischen Völker, deren Geschichte und Statistik ohne Rücksicht auf die Sprache und Werke slavischer Schriftsteller in nicht-slavischen Sprachen vertreten sein werden. Schriftsteller und Institute sollen zur Förderung dieses Unternehmens eingeladen werden.

— Nachdem auf der Weimarer Generalversammlung Wien zum Vororte der deutschen Schillerstiftung für die Wahlperiode 1865—1870 erwählt worden, nahm der Vorstand der Wiener Zweigstiftung in seiner letzten Sitzung die Wahlen der zwei in den Verwaltungsrath tretenden Mitglieder, die der Vorort

zu bezeichnen hat, vor. Die Wahl fiel auf Herrn Baron Münch-Bellinghausen (Friedr. Halm) und Herrn Dr. Leopold Kompert. Herr Baron Münch-Bellinghausen wird mithin als Vorsitzender des Verwaltungsrathes in den nächsten fünf Jahren mit der Leitung dieses nationalen Institutes betraut. Weiters wurden Herr Dr. Weibel, Hof- und Gerichtsadvokat, zum Vorsitzenden-Stellvertreter, und Herr Dr. Mosenthal zum Schriftführer-Stellvertreter gewählt. Der neue Vorort tritt mit 1. Juli d. J. seine Funktionen an.

## Neueste Nachrichten und Telegramme.

### Original-Telegramm.

**Wien, 27. Juni.** Die fürstlich Esterhazy'sche Kasse hat gestern die Zahlung der Coupons und Trefferloose eingestellt; der Looskurs fiel sofort von 100 auf 85, auf der Abendbörse blieb Alles flau.

**Bozega, 24. Juni.** Zu Landtags-Abgeordneten wurden gewählt: Hofkanzler Mazuranic, Stuhlrichter Viragi. Die Oppositions-Partei ist ganz erlegen. Obergespan Spun-Strizic und dessen Söhne wurden zu Ehrenbürgern gewählt.

**Prag, 25. Juni.** (N. Fr. Pr.) Gestern Nachmittags hat eine siebenstündige Hausdurchsuchung in dem Redaktions-Lokale und in der Wohnung des Redakteurs der „Politik“ nach dem Manuskripte der Korrespondenz in Nummer 163, betreffend die kroatischen Obergespanne, welche Gelder zu Agitationen erhalten haben sollen, stattgefunden. Morgen wird in der Redaktion der „Politik“ ein Wechsel eintreten; statt Herrn Strejowski wird der bisherige Mitarbeiter Herr Joseph Swoboda Redakteur.

**Karlsbad, 25. Juni.** (Fdbtt.) Herr v. Bis-marc traf heute mit dem Legationsrath Abelur von Leipzig, wo er sich zwölf Stunden aufhielt, hier ein. Regierungsrath Zettelmann, der Leiter der Prehangelenheiten, ist bereits gestern Abends angelangt. Die Antwort auf die letzte österreichische Depesche vom 17. d. M. wird von hier aus datirt werden.

**Karlsbad, 25. Juni.** (N. Fr. Pr.) Die Prinzessin von Augustenburg hat auf ausdrücklichen Wunsch des Erbprinzen Friedrich ihren Bade-Aufenthalt verlängert.

**Dresden, 25. Juni.** (Br. Ch.) Das Berliner Cabinet hat in Sachen der Anerkennung des Königreiches Italien eine neue Zirkularnote erlassen, in welcher die Zollvereinsregierungen aufgefordert werden, einem eventuell am Bunde einzubringenden Antrage beizupflichten.

**Dresden, 25. Juni.** (Br. Ch.) In Folge der letzten österreichischen Note sieht Preußen davon ab, die Entfernung des Herzogs von Augustenburg zur Verbindung der Ständeberatung zu machen.

**Hamburg, 25. Juni.** (N. Fr. Pr.) Eintretene Berliner und Wiener Nachrichten melden übereinstimmend das Scheitern des Projektes der Karlsbader Zusammenkunft, sowie daß Oesterreich die Entfernung des Erbprinzen aus Schleswig-Holstein nicht dulde und eher auf die Berufung der Stände verzichte.

**Hamburg, 25. Juni.** (Br. Ch.) Die dänisch-freundliche Agitation in Nord-Schleswig hat seit der Anwesenheit des Prinzen Hohenlohe so zugenommen, daß Maßregeln der obersten Zivilbehörde nothwendig erscheinen.

**Paris, 25. Juni.** Der „Moniteur“ meldet die Ernennung des Marschalls Canrobert zum Kommandanten der Armee von Paris, und des General Cousin-Montauban Grafen v. Palikao zum Armeekommandanten in Lyon.

Das Journal „Droit“ meldet, daß mehr als 1000 Rutscher wieder ihre Beschäftigung aufgenommen haben. Die Unordnung habe vollständig aufgehört, es sei keine neue Verhaftung erfolgt.

**Paris, 25. Juni.** (Fdbtt.) Der russische Botschafter am hiesigen Hofe, Baron Bubberg, hat den Befehl erhalten, sich sofort hieher auf seinen Posten zu begeben, um die zwischen unserem und dem russischen Kabinete obwaltende Meinungsverschiedenheit wegen der Behandlung Nikitunko's, der bekanntlich das Attentat auf den russischen Gesandtschaftssekretär ausübte, zu appaniren. Baron Bubberg wird schon übermorgen hier erwartet.

**Brüssel, 24. Juni.** Die Deputirten-Kammer nahm ohne Debatte einstimmig den Antrag der Kommission an, die Genehmigung zur gerichtlichen Verfolgung des Kriegsministers und des Abgeordneten Delaet wegen der Queik-Angelegenheit zu erteilen.

**London, 25. Juni.** (Pr.) Die „Times“ bringen eine Depesche aus Mexiko, 1. Juni, nach welcher die Republikaner wieder geschlagen wurden. Cortinas verließ mit der Mehrzahl der Truppen den General Negrete.

**Telegraphische**

**Effekten- und Wechsel-Kurse**  
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.  
Den 26. Juni.  
5% Metalliques 69.30 | 1860er Anleihe 90.35  
5% Nat.-Anleihe 74.35 | Silber . . . 107.—  
Bankaktien . 798.— | London . . . 108.80  
Kreditaktien . 178.20 | k. k. Dukaten 5.17

**Fremden-Anzeige**

vom 25. Juni.

**Stadt Wien.**

Die Herren: Postleithoite von Liverpool.  
— Trent-Gave aus England. — Wagner, k. k. Telegraphen-Commissär, und Bollis von Triest.  
— Sotischegg, Kaufmann, und Mesner, Agent, von Wien. — Wolf, Handelsmann von Gottschee.  
Frau v. Paganer von Zylau.

**Elephant.**

Die Herren: Karisch, Geschäfts-Reisender, von Prag. — Beran, Agent, von Wien. — Feicht, Thierhändler, von Georgiovo. — Stranz, Handelsmann, von Kirchdorf. — Kaselitz, Rathes-Sekretär, von Planina.  
Frau Otto, Menagerie-Besitzerin, von Freiberg in Sachsen.

**Wilder Mann.**

Die Herren: v. Dorninger, k. k. Oberst, von Wr. Neustadt. — Deutsch, Buchhalter, von Rauißa.

**Baierischer Hof.**

Die Herren: König, Agent, aus Währen. — Volkman.

**Kaiser von Oesterreich.**

Die Herren: Janisch, Privat, von Graz. — Peglitsch, Goldarbeiter, von Klagenfurt.

(1238—1) Nr. 2341.

**Bekanntmachung**

an die unbekannt wo befindliche Margaretha Terzell, angeblich verheiratete Pregel.

Der unbekannt wo befindlichen Margaretha Terzell, angeblich verheirateten Pregel, Tabulargläubigerin der Franziska Fabian von Sturia wird bekannt gegeben, daß die Kubrik mit dem Feilbietungsbescheide ddo. 20. März 1865, Z. 1224, dem zur Wahrung ihrer Rechte bei der bezüglichen Feilbietung und sohinigen Meißbotvertheilung aufgestellten Curator ad actum Johann Semic senior von Sturia zugestellt wurde.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 29. Mai 1865.

(1239—1) Nr. 2154.

**Dritte exekutive Feilbietung.**

Zur Nachhänge zum diesmällichen Edikte vom 2. Jänner d. J., Z. 9, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zur zweiten exekutiven Feilbietung der dem Josef Kral von Telke gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Klingensfeld sub Rktf.-Nr. 28 und 29 vorkommenden Realität kein Kauflustiger erschienen ist, am

15. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr, zur dritten Feilbietung hieramts geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 15. Juni 1865.

(1251—1) Nr. 2282.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Wödling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Marko Für von Hraß, gegen Marko Jeleniz von Dule Nr. 5, wegen, aus dem Vergleiche vom 25. Oktober 1862, Z. 4175, schuldiger 82 fl. Kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Verg.-Nr. 38 Rktf.-Nr. 2 vorkommenden Realität im gerichtl. erhobenen Schätzungswerthe von 80 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagfahrungen auf den

4. August,  
4. September und  
6. Oktober 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, und zwar die erste Feilbietung in Orte der Realität, die zweite und dritte in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende

Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wödling, als Gericht, am 11. Mai 1865.

(1252—1) Nr. 2266.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Wödling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Weibel von Wödling, durch Dr. Preuz von Tschernembl, gegen Martin Radkovic von dort, wegen, aus dem Vergleiche vom 8. Oktober 1861, Z. 3428, schuldiger 52 fl. 50 Kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Stadtilde Wödling sub Cons.-Nr. 642, 644, 645, 646, 647 und 648 vorkommenden Realitäten im gerichtl. erhobenen Schätzungswerthe von 680 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagfahrungen auf den

31. Juli,  
31. August und  
30. September 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meißbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wödling, als Gericht, am 8. Mai 1865.

(1264—1) Nr. 1494.

**Zweite exekutive Feilbietung.**

Mit Bezug auf das Edikt vom 10. April 1865, Z. 1494, wird bekannt gegeben, daß bei resultatloser ersten Feilbietung am

11. Juli l. J.,

Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei zur zweiten exekutiven Feilbietung der dem Johann Hrovatin von Wippach Hs.-Nr. 126 gehörigen Realitäten geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 15. Juni 1865.

(1279)

**Grosse Menagerie!**



Ich mache den geehrten Bewohnern der Stadt Laibach und deren Umgebung die ergebenste Anzeige, daß ich mit einer **sehenswerthen Menagerie** angekommen bin und dieselbe auf dem **Jahrmarktplatze** aufgestellt habe.

Dieselbe enthält gegen 50 Stück lebender Exemplare, worunter sich vorzüglich zwei männliche Niesen-Löwen auszeichnen, welche in dieser Größe weder in einer Menagerie, noch in einem zoologischen Garten gesehen wurden, dann eine Wolfsfamilie mit vier, in der Menagerie geborenen Jungen, und ein junger Spitzbär; ferner ein weiblicher Affe mit einem Jungen, welcher den geehrten Besuchern gewiß viel Vergnügen bereiten wird, und noch mehrere sehenswerthe Exemplare.

Die Fütterung findet jeden Nachmittag um 5 und 7 Uhr Statt.

Preise der Plätze: Erster Platz 20 Kr., zweiter Platz 10 Kr. — Kinder unter Begleitung zahlen die Hälfte.

Ergebenst  
**F. Otto.**

Daselbst sind auch 3 Pferde, gute Käufer, zu verkaufen.

**Verkaufs-Offert.**

Mehrere Tausend Eimer gute billige Weine, der Eimer loco Laibach zu 4 fl. 40 Kr. ohne Verzehrungssteuer sind zu beziehen; dann eine Ritterherrschaft mit bedeutendem Grund-Komplex, großartiger Bräuerei, 2 Mühlen, Sägen, Hammerschmiede, Steintohlen und Bleierz im Ertrage von jährlichen 12.000 fl., an der Eisenbahnlinie gelegen, um 100.000 fl. zu verkaufen durch **J. A. Schuller's Bureau** zu Laibach. (1277)

**Casal-Weine,**

ausgezeichnet gute kroatische, werden in der St. Petersvorstadt Nr. 41, die Maß zu **24, 28, 36 und 40 Kr.**, sowie auch gutes Bier und slavonischer Slivovitz ausgeschänkt. (1282—1)

(1281)

**Anzeige.**

Der Unterzeichnete beehrt sich dem P. T. geehrten Publikum und der löblichen Garnison anzuzeigen, daß er mit Bewilligung der hohen Behörde Samstag den 24. d. M. auf dem hiesigen Plage regelmäßige Fahrten mit Fiaker (Comfortables) eröffnet hat, welche für den Augenblick auf den nachstehenden Plätzen zur Verfügung des P. T. geehrten Publikums aufgestellt werden.

- I. Vor dem „Hotel Elefant“,
- II. „ „ „ Casino-Gebäude,
- III. „ „ „ Magistrats-Gebäude.

Der ergebenst Gefertigte gibt sich der angenehmen Hoffnung hin, dieses sein Unternehmen vom hiesigen geehrten Publikum und löblicher Garnison durch häufige Benützung auf's Beste gefördert zu sehen, und verspricht denselben sowohl in Hinsicht der gewählten Wagen als auch guter Pferde vollkommen zu entsprechen, in welcher Entgegensehung sich hochachtungsvoll empfiehlt  
Laibach am 23. Juni 1865.

Gius. Cimadori.

In wenigen Tagen werden auch Omnibus-Fahrten für den Verkehr zur Ankunft und Abfahrt der Personenzüge, sowie für Lustfahrten, nebst Benützung der zweispännigen Wagen eröffnet.

**Tarif**

für einspännige Fiaker in der Stadt nach Maßstabe der in Anspruch genommenen Zeit:

für eine Viertelstunde . . . . . 25 Kr.  
" " jede darauf folgende Viertelstunde . . . . . 20 Kr.  
Jede Viertelstunde angefangen wird als ganze berechnet.

Für Fahrten in die umliegenden Orte, welche über eine Viertelstunde entfernt sind, wird außer dem festgestellten Lohn der Viertelstunde noch die Hälfte der mehr in Anspruch genommenen Zeit berechnet, um die Rückfahrt des Wagens zu entschädigen, für den Fall nämlich, daß der Wagen nicht zur Rückfahrt gebraucht werden sollte.

Für die Fahrten in der Nacht werden zur Deckung der Beleuchtungskosten 5 Neukreuzer pr. Viertelstunde mehr berechnet.

Für Reisegepäck auf dem Boock, mit Ausnahme des Handgepäcks, wird 15 Neukreuzer berechnet.

Für weiter entfernte Fahrten außerhalb der Linie können die Parteien mit den betreffenden Lohnkutschern kontrahiren, im entgegengesetzten Falle wird obiger festgestellte Tarif nach Maßgabe der in Anspruch genommenen Zeit für Hin- und Zurückfahren berechnet.

**Für eine Fahrt von der Stadt zum Bahnhofe:**

beim Tage . . . . . 30 Kr.  
bei der Nacht . . . . . 50 Kr.

**Für eine Fahrt vom Bahnhofe zur Stadt:**

beim Tage . . . . . 50 Kr.  
bei der Nacht . . . . . 70 Kr.

Sollte der Wagen mehr als 15 Minuten in Anspruch genommen werden, so wird für jede darauf folgende Viertelstunde mit 20 Neukreuzer berechnet.

**Für Lustfahrten, d. i.:**

von der Stadt nach **Rosenbach**, bloß Hinfahren . . . . . 30 Kr.  
" " " " **Rosenbüchl**, " " . . . . . 30 Kr.  
" " " " **Gleinitz**, " " . . . . . 35 Kr.  
" " " " **Siska**, " " . . . . . 35 Kr.

Der Kutscher darf der Partei den Dienst zum festgestellten Tarif nicht verweigern, welsch Letzterer übrigens immer im Innern des Wagens zu Jedermanns Einsicht aufgestellt bleibt.

**Edles Jungvieh,**

Pinzgauer und Apenzeller Race, bestehend in 2- und 1-jährigen Stieren und Kalbinnen, ist verkäuflich bei der Gutsverwaltung **Weizelstein pr. Steinbrück.** (1280—1)